

# **Kinder- und Jugendschutzkonzept**

## **Marianne-Cohn-Schule**

Holzmannstr. 7, 12099 Berlin

Tel.: 030/90277-2555

Erstellt von der Steuergruppe

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	3
2. Leitbild .....	4
3. Potential- und Risikoanalyse.....	5
4. Maßnahmen zur Prävention.....	5
4.1 Räumliche und strukturelle Risiken.....	5
4.2 Situative Begebenheiten.....	5
4.3 Schulischer Verhaltenskodex für Pädagog:innen.....	6
4.4 Schulischer Verhaltenskodex für Schüler:innen .....	8
4.5 Kompetenz- und Wissenserweiterung.....	9
4.6 Schulische Kinderschutzbeauftragte .....	9
4.7 Beförderung.....	9
5. Intervention .....	10
5.1 Verfahrensweise bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung .....	10
5.2 Verfahrensweise bei Verdacht auf sexuelle Gewalt.....	10
6. Beschwerdemanagement.....	11
7. Implementierung .....	12
8. Evaluation .....	13
9. Quellen .....	14
Anhänge (für den schulinternen Gebrauch) .....	15

## Kinder- und Jugendschutzkonzept der Marianne-Cohn-Schule

### 1. Einleitung

*„Schule hat neben einem Bildungsauftrag auch einen eigenen Erziehungsauftrag, Bildung ohne Erziehung ist nicht denkbar. Da Erziehung immer das Kindeswohl im Auge haben muss, hat Schule einen wichtigen Handlungsauftrag beim Kinder- und Jugendschutz. Schule ist die einzige pädagogische Institution, die Zugang zu allen Kindern hat, und sie hat diesen viele Stunden am Tag und über viele Jahre hinweg.“<sup>1</sup>*

Die Schule nimmt somit eine Schlüsselrolle für den Schutz von Kindern und Jugendlichen gegenüber jeglicher Gewalt ein, insbesondere auch gegenüber sexueller Gewalt.

Dieser besondere Handlungsauftrag im Kinderschutz wurde auch schon in der Vergangenheit an der Marianne-Cohn-Schule gesehen und durch verschiedene Maßnahmen umgesetzt (Sexualpädagogische Konzept, Präventionsangebote etc.). Mit der Erarbeitung eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes an der Marianne-Cohn-Schule sollen die bisherigen Ansätze jedoch systematisiert und Handlungsabläufe einheitlich definiert werden. Ziel ist es, klare Leitlinien und Verhaltensregeln im Umgang mit Schüler:innen zu schaffen, an denen sich alle Beschäftigten an der Marianne-Cohn-Schule orientieren können. Dabei soll das Konzept so verfasst sein, dass es insbesondere im Bereich der Intervention Handlungssicherheit für alle Beteiligten vermittelt, um in kritischen Situationen jederzeit adäquat im Sinne der Schutzbedürftigen agieren zu können. Für alle Mitarbeitenden an der Marianne-Cohn-Schule bildet das Kinder- und Jugendschutzkonzept ein wesentliches Instrument, um ihrer Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen gerecht werden zu können. Es soll dazu beitragen sicherzustellen, dass die Marianne-Cohn-Schule ein sicherer Ort ist, an dem alle ohne Bedrohung und Angst leben, arbeiten und lernen können.

Darüber hinaus wird mit der Erstellung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes den rechtlichen Vorgaben des vierten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes von Berlin (vom 27. September 2021) Rechnung getragen: Gemäß § 8 Abs. 2 muss Schule *„ein Kinder- und Jugendschutzkonzept, das der Vermeidung von Kindeswohlgefährdung, insbesondere durch sexuellen Missbrauch, Gewalt und Mobbing dient“<sup>2</sup>* im Schulprogramm festlegen.

Menschen mit Behinderung sind einem deutlich erhöhten Risiko sexueller Gewalt ausgesetzt, das gilt insbesondere auch für Kinder und Jugendliche: *„Kinder mit Behinderung sind in Deutschland laut Studien 2- bis 3-mal häufiger von sexuellem Missbrauch betroffen als Kinder ohne Behinderungen. Jedes 2. bis 3. behinderte Kind erlebt sexuelle Gewalt.“<sup>3</sup>* Diese Tatsache muss naturgemäß an einem Förderzentrum

---

<sup>1</sup> Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: <https://berlin.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/einstieg?land=berlin> (abgerufen am 19.12.2023)

<sup>2</sup> Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (Hrsg.) 2021: Gesetz und Verordnungsblatt für Berlin 77. Jahrgang Nr. 73, S. 1126

<sup>3</sup> Gegen-Missbrauch e.V.: <https://www.gegen-missbrauch.de/missbrauchsarten/an-behinderten/> (abgerufen am 19.12.2023)

mit dem Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* besondere Berücksichtigung finden. Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit vielfältigen kognitiven und/oder körperlichen Einschränkungen müssen daher spezifische Maßnahmen ergriffen werden, um Risiken zu minimieren. Dieser Anforderung gerecht zu werden bildete einen Schwerpunkt bei der Erarbeitung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes der Marianne-Cohn-Schule.

Das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept der Marianne-Cohn-Schule ist nicht als abgeschlossenes Werk zu betrachten, vielmehr ist es als ein wesentlicher Bestandteil des kontinuierlichen Schulentwicklungsprozesses zu begreifen. Für die Koordination dieses Prozesses wurde von der Schulleitung die bereits bestehende Steuergruppe der Schule eingesetzt. In dieser Gruppe sind folgende Berufsgruppen vertreten: Schulleitung, Pädagogisches Personal inklusive Betreuer:innen, Therapeutinnen und die Schulsozialarbeit. Zur Vermeidung von „Betriebsblindheit“ wurde eine externe Fachkraft (Sozialarbeiter des SIBUZ Tempelhof-Schöneberg) als Berater in den Entwicklungsprozess integriert. Auf eine kontinuierliche Vertretung der Schülerschaft durch ausgewählte Schüler:innen wurde bewusst verzichtet, da an einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* nur speziell angepasste Wege zur Partizipation möglich sind. Diese werden in Teilbereichen des Schulentwicklungsprozesses konsequent beschritten. Eine kontinuierliche Teilnahme am Entwicklungsprozess im Rahmen der Steuergruppe Kinderschutz würde selbst für besonders leistungsstarke Schüler:innen der Marianne-Cohn-Schule eine erhebliche Überforderung darstellen.

## **2. Leitbild**

- Wir übernehmen Verantwortung für den Kinder- und Jugendschutz und orientieren uns im Schulalltag an unserem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei jeglicher Form von Gewalt.
- Wir dulden an unserer Schule keinerlei Form von Ausgrenzung und Gewalt. Dies beinhaltet insbesondere auch sexuelle Gewalt.
- Den Schutzauftrag verstehen wir als Gesamtaufgabe unserer Schule.
- Die Verantwortung für den Schutz vor und die Hilfe im Fall von jeglicher Gewalt an den Schüler:innen liegt bei den Erwachsenen.
- Wir kooperieren mit Eltern, den schulinternen Kinder- und Jugendschutzbeauftragten sowie externen Beratungs- und Fachstellen.

### **3. Potential- und Risikoanalyse**

Zunächst wurde der Ist-Stand an der Schule in Form einer Potential- und Risikoanalyse erhoben. Dazu wurden Kolleg:innen, Schüler:innen und Eltern mit von der Steuergruppe entwickelten Instrumenten befragt.

Als Potential der Schule wurde das bestehende Sexualpädagogische Konzept gesehen, in dem bereits Anteile eines Verhaltenskodexes, ein Vorgehen bei sexuellen Übergriffen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch sowie Grundsätze zur sexualpädagogischen Förderung enthalten sind.

Grundsätzlich können räumliche, strukturelle sowie situative Gegebenheiten in Schule Risiken darstellen. Mit der Risikoanalyse sollten diese ermittelt werden. Als risikobehaftete Situationen wurden Toilettengänge und Pflegesituationen identifiziert sowie der missbräuchliche Umgang mit sozialen Medien. Strukturell wurden mögliche „Betriebsblindheit“ und Unsicherheit oder Überforderung als Risiko gesehen. Leere, nicht verschlossene Räume, Toiletten sowie schlecht einsehbare Stellen auf dem Schulhof stellen in räumlicher Hinsicht ein Risiko dar.

Als Konsequenz wurden folgende Themenbereiche zur weiteren Erarbeitung festgelegt: Die Formulierung von Präventionsmaßnahmen, die Erstellung eines Handlungsleitfadens zur Intervention sowie die Etablierung eines Beschwerdemanagements.

### **4. Maßnahmen zur Prävention**

#### **4.1 Räumliche und strukturelle Risiken**

##### Schulhof

Es wurde ein neues Aufsichtskonzept erstellt, welches sich bewährt hat. Der Schulhof der Marianne-Cohn-Schule soll innerhalb der nächsten zwei Jahre komplett neu gestaltet und umstrukturiert werden. Hierzu wurde die Planung so erstellt, dass es keine schwer einsehbaren Bereiche mehr geben wird, die in der Risikoanalyse als Gefährdungspotential erkannt wurden.

##### Im Gebäude

Temporär ungenutzte Räume wie Teilungsräume, Fachräume, Werkstätten etc. müssen grundsätzlich abgeschlossen sein.

#### **4.2 Situative Begebenheiten**

##### Toilettengänge

Toilette ist Privatsphäre! Daher existieren auch an unserer Schule abschließbare Toiletten. Außerdem soll die Selbstständigkeit unserer Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung insbesondere in lebenspraktischen Bereichen gefördert werden, indem auch Toiletten und Waschräume wenn möglich alleine aufgesucht werden. Da Toilettengänge als risikobehaftete Situationen erkannt wurden, ist hier eine verstärkte Sensibilisierung und Aufmerksamkeit des Kollegiums gefordert. Unterstützend werden Timetimer, Bildkarten oder Sanduhren eingesetzt, um die Abwesenheitszeit des/r jeweiligen Schüler:in im Blick zu behalten.

### **4.3 Schulischer Verhaltenskodex für Pädagog:innen**

Ein Verhaltenskodex ist ein präventives Instrument, um Grenzen zu definieren und Überschreitungen zu vermeiden. Er gestaltet die pädagogische Beziehung zwischen den Kolleg:innen und den Schüler:innen. Er bietet Schüler:innen Schutz und schützt gleichzeitig die Kolleg:innen vor falschen Verdächtigungen. Durch einen regelmäßigen Diskurs sollte das ungleiche Verhältnis (Machtgefälle) zwischen Kolleg:innen und Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* im Fokus bleiben.

#### Nähe und Distanz

Zu den Schüler:innen ist eine angemessene körperliche Distanz einzuhalten.

Pädagogische und therapeutische Maßnahmen, bei denen es zu Körperkontakt kommt (z.B. körperlicher Impuls, Hilfestellung, therapeutisches Festhalten, Hilfe bei der emotionalen Regulierung), müssen fachlich begründet und dokumentiert werden (Klassenbuch, Aktenvermerk, Förderplan).

Kolleg:innen lassen sich nicht von Schüler:innen massieren. Die Kolleg:innen weisen in solchen Situationen auf angemessenes Verhalten hin und tragen damit zur Entwicklung eines angemessenen Nähe- und Distanzverhalten bei.

#### Intimsphäre / Pflege

Gleichgeschlechtlichkeit bei der Intimpflege und Hilfestellung bei Toilettengängen ist ein Grundprinzip der Schule.

Intimsphäre wird bei pflegerischen Maßnahmen gewahrt.

Wickelräume dürfen nicht für die Pflege mehrerer Schüler:innen gleichzeitig genutzt werden.

Für die Intimpflege sollen ritualisierte Pflegeabläufe in ruhiger, angemessener Atmosphäre geschaffen werden (Förderpflege).

Für pflegende Tätigkeiten sind Untersuchungshandschuhe zu verwenden.

### Kommunikation und Umgang mit Schüler:innen

Ein wertschätzender, adressatengerechter Sprachgebrauch (keine verniedlichende Stereotype wie z.B. „Schätzchen“, „Mäuschen“, „Prinzessin“) sowie ein respektvoller Umgang sind einzuhalten. Es finden keine anzüglichen oder erniedrigenden Äußerungen, keine abwertenden Kommentare, keine Beleidigungen sowie keine rassistischen oder sexistischen Äußerungen statt.

Pädagogische Fachgespräche über Schüler:innen (bspw. über Körperhygiene, problematische Familiensituationen, Fehlverhalten/Konflikte) finden nicht vor den betroffenen Schüler:innen und auch nicht vor anderen Schüler:innen oder Unbeteiligten statt.

Außerhalb der Schule werden schulische Inhalte ausschließlich über die „schul.cloud“ mit den Schüler:innen ausgetauscht

Bei beobachteten Grenzverletzungen ist das Gespräch mit Kolleg:innen, ggf. auch mit der Schulleitung zu suchen.

Der Verhaltenskodex wird kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst.

#### 4.4 Schulischer Verhaltenskodex für Schüler:innen

##### Schulregeln

<p><b>Keine Gewalt.</b></p> 
<p><b>Ich höre auf, wenn andere STOPP oder NEIN sagen.</b></p> 
<p><b>Filmen und Fotografieren ist in der Schule und im Schulbus verboten.</b></p> 
<p><b>Ich darf mir immer Hilfe holen.</b></p> 



### Leitfaden zu Intimitäten zwischen Schüler:innen in der Schule

Das Kollegium hat sich auf einen schulischen Leitfaden zu Intimitäten zwischen Schüler:innen in der Schule verständigt:

- kein Sex, keine offensichtlich sexuellen Handlungen
- kein Anfassen der primären und sekundären Geschlechtsmerkmale
- kein sexualisiertes Verhalten

## **4.5 Kompetenz- und Wissenserweiterung**

### Kolleg:innen

Das Kollegium bildet sich regelmäßig zu den Themen *sexuelle Entwicklung bei Menschen mit der Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Sensibilisieren für und Erkennen von Kindeswohlgefährdungen* sowie *Cyber-Mobbing* fort.

### Schüler:innen

Die Schüler:innen werden im Rahmen des Sexualekundeunterrichts, der nach Schulinternem Curriculum für jede Schüler:in einmal in der Oberstufe und einmal in der Abschlussstufe erteilt wird, über ihre Rechte informiert und für die Thematik sensibilisiert (z.B. Einüben der Stopp-Regel im Rollenspiel). Externe Fachkräfte von Pro Familia oder Balance werden für den Unterricht hinzugezogen.

### Eltern

Für Eltern werden schulische Info-Abende zu der Thematik (*sexuelle Entwicklung bei Menschen mit der Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Gefahren des Cyber-Mobbings*) angeboten und Info-Materialien zur Verfügung gestellt.

## **4.6 Schulische Kinderschutzbeauftragte**

An der Schule gibt es neben dem Schulsozialarbeiter zwei aus dem Kollegium gewählte Kinderschutzbeauftragte, die als Ansprechpartner:innen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung schulintern beratend tätig sind und ggf. das in den Gliederungspunkten 5.1 und 5.2 geschilderte Verfahren in Gang setzen. Die Kinderschutzbeauftragten bilden sich regelmäßig fort und sind auf dem neusten Stand der Entwicklung.

## **4.7 Beförderung**

Das vom Schulamts beauftragte und für die Schule tätige Beförderungsunternehmen ist für den Kinder- und Jugendschutz im Bereich der Beförderung in der Verantwortung.

Die Kolleg:innen sind sensibilisiert und beraten sich bei auffälligen Beobachtungen mit dem Schulsozialarbeiter bzw. den schulischen Kinderschutzbeauftragten, im Verdachtsfall werden weitere Maßnahmen festgelegt. Entsteht die Situation, dass ein:e Schüler:in mit einem vom Beförderungsunternehmen beauftragten Taxi abgeholt wird, werden die Eltern informiert und deren Zustimmung eingeholt. Ein Austausch der Telefonnummern zwischen Eltern und Taxifahrer:in wird initiiert.

## **5. Intervention**

### **5.1 Verfahrensweise bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung**

Gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung sind konkrete Hinweise auf Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, wonach eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohles des Kindes oder der/des Jugendlichen drohen könnte, unabhängig davon, ob diese durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung, durch unverschuldetes Versagen der Erziehungsberechtigten oder durch das Verhalten eines Dritten besteht.

Alle Beschäftigten in der Schule können auf Anhaltspunkte stoßen und müssen im Verdachtsfall handeln, d.h. ihre Beobachtung oder Informationen weitergeben.

In Abstimmung mit dem „Handlungsleitfaden Kinderschutz, Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt“ erfolgt die konkrete Vorgehensweise bei einem Verdachtsfall.

Ein von der Steuergruppe der Marianne-Cohn-Schule entwickelter ausführlicher Handlungsleitfaden führt Schritt für Schritt durch den gesamten Prozess: Wahrnehmen und Feststellen, innerschulische Beratungs- und Austauschmöglichkeiten, Umgang mit der betroffenen Person, Umgang mit Erziehungsberechtigten, Maßnahmen und Hilfsangebote, externe Beratung, externe Intervention etc.

### **5.2 Verfahrensweise bei Verdacht auf sexuelle Gewalt**

Die Besonderheiten der Thematik sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen sind im Handlungsablauf „Kindeswohlgefährdung“ besonders zu berücksichtigen.

„Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die durch Erwachsene oder Jugendliche an, mit oder vor einem Mädchen oder Jungen entweder gegen den Willen vorgenommen wird oder der das Mädchen oder der Junge aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Der Täter bzw. die Täterin nutzt seine bzw. ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen und ignoriert die Grenzen des Kindes.“ (UBSKM)<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

Sexualisierte Gewalt gegen junge Menschen kann viele Formen haben – von Blicken und Äußerungen über Berührungen bis hin zu den unterschiedlichsten Formen von Vergewaltigungen. Sexualisierte Gewalt findet im direkten Kontakt aber auch in den digitalen Medien statt. Für die Bewertung einer Handlung ist immer auch das Empfinden des betroffenen jungen Menschen einzubeziehen.

Bei einem Verdacht auf ein Missbrauchsgeschehen müssen alle Informationen (Entstehungsgeschichte des Verdachtes, Aussagen der Beteiligten) besonders sorgfältig dokumentiert werden. Dabei sind Fakten und eigene Bewertungen streng zu trennen.

Auch hier existiert ein schulinterner konkreter Handlungsleitfaden bzw. Interventionsplan, welcher schrittweise durch den gesamten Prozess führt.

## **6. Beschwerdemanagement**

Es ist uns wichtig, dass allen an Schule Beteiligten (Schüler:innen, Eltern, Schulpersonal) bei Problemen und Anliegen sowie auch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung verschiedene vertrauliche Ansprechpartner und Beschwerdewege zur Verfügung stehen. Diese müssen gewährleisten, dass Betroffene niederschwellig, angst- und barrierefrei sowie schnell entsprechende Hilfe und Unterstützung erhalten.

### Schüler:innen

Unsere Schüler:innen haben die Möglichkeit, sich an ihr Klassenteam, die Vertrauenslehrer:innen sowie den Schulsozialarbeiter zu wenden. Zudem gibt es den mindestens einmal im Monat stattfindenden Klassenrat als festen Unterrichtsbestandteil in den Klassen. Ein für alle Schüler:innen zugänglicher „Kummerkasten“ (an der Wand vor Raum 1), der regelmäßig von den Vertrauenslehrer:innen geleert wird, eröffnet ihnen die Möglichkeit, sich auch anonym zu äußern. Für Schüler:innen liegt ein „Beschwerdebogen“, auch mit Metacom-Symbolen, in jeder Klasse bereit. Im Rahmen des Klassenrates werden die Beschwerdemöglichkeiten regelmäßig mit den Schüler:innen thematisiert und Unterstützung angeboten.

### Kolleg:innen

Zwei aus dem Kollegium gewählte schulische Kinderschutzbeauftragte stehen neben dem Schulsozialarbeiter und der Schulleitung als vertrauliche Ansprechpartner:innen mit erweitertem Knowhow beratend zur Verfügung.

### Eltern / Erziehungsberechtigte

Die Eltern und Erziehungsberechtigten können sich an die Elternvertreter ihrer Klassen sowie an die Gesamtelternvertreterin wenden. Es besteht ebenso die Möglichkeit, die Pädagog:innen des Klassenteams, den Schulsozialarbeiter sowie die Schulleitung zu kontaktieren.

## 7. Implementierung

In einem ersten Schritt wurde an der Marianne-Cohn-Schule die gesamte Schulgemeinschaft über das Schutzkonzept informiert (Funktion, Ziele und Entstehungsprozess) und ein schulinterner Meinungsbildungsprozess in Gang gesetzt. Die wesentlichen Elemente des Konzeptes (Leitbild, Potenzial- und Risikoanalyse, Verhaltenskodexe, Verfahrensweisen) wurden im Rahmen von Gesamtkonferenzen diskutiert und zur Abstimmung gestellt.

Die Eltern und andere Erziehungsberechtigte als wichtige Partner:innen der Schule wurden ebenfalls über das Schutzkonzept informiert.

**Ein Kinder- und Jugendschutzkonzept kann seine Wirksamkeit erst dann entfalten, wenn es – wie alle anderen Lehr- und Lernprozesse an einer Schule – in einem positiven und förderlichen Schulklima etabliert wird. Das heißt, erst wenn das Konzept Teil einer gelebten *Schulkultur* ist, trägt es effektiv zum Schutz der Jugendlichen vor Gewalt, sexuellen Übergriffen und an anderen Gefährdungen bei.**

Folgende Maßnahmen tragen dazu bei, die Inhalte und Verfahrensweisen des Konzeptes dauerhaft an der Marianne-Cohn-Schule zu etablieren:

- Im Rahmen der jährlichen Unterweisung zu Beginn eines neuen Schuljahres im Brandschutz und in der Arbeitssicherheit werden auch der Verhaltenskodex sowie Auszüge aus dem Kinder- und Jugendschutzkonzept thematisiert. Das gilt für Lehrkräfte an den Präsenztagen bzw. für Betreuer:innen in der ersten Betreuer:innen-Dienstsitzung.
- Der Online-Digitalkurs „Was ist los mit Jaron?“ wird für das pädagogische Personal verpflichtend eingeführt und durch Teilnahmebescheinigungen dokumentiert.
- Das nicht-pädagogisch tätige Personal wie Hausmeister und die Mitarbeiter:innen in der Küche wird jährlich von der Schulleitung über wesentliche Aspekte (z.B. Verhaltenskodex) unterrichtet.
- Alle neuen Mitarbeiter:innen, Praktikant:innen, Personen im Lehramtsreferendariat sowie alle anderen nur zeitweise an der Schule tätigen Personen erhalten ebenfalls vom Schutzkonzept Kenntnis. Sie finden dieses im Ordner „Info für neue Kolleg:innen“ und bestätigen das Lesen durch Unterschrift.
- Im Rahmen der halbjährlichen Besprechungen in den Klassen und ggf. anlassbezogen im Klassenrat wird der Verhaltenskodex für Schüler:innen thematisiert.
- Der Verhaltenskodex für Schüler:innen wird in Form von Postern in den Klassen sowie an den 4 Hofausgängen sichtbar gemacht.
- Die Schulleitung gewährleistet, dass mindestens alle zwei Jahre schulinterne Fortbildungen zur Thematik stattfinden, z.B. sexuelle Entwicklung bei Menschen

mit der Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung*, Erkennen von Kindeswohlgefährdungen, Cyber-Mobbing etc.

## 8. Evaluation

Um die Funktionalität, Effektivität und Sichtbarkeit des Schutzkonzeptes dauerhaft zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Überprüfung des Konzeptes notwendig.

Ist gewährleistet, dass alle Personen, die an der MSC tätig sind, über das notwendige Wissen verfügen? Halten sich Mitarbeiter:innen und Schüler:innen an die Verhaltenskodexe? Sind die Verfahrensweisen im Kinderschutz allen bekannt? Wo sind Schwachstellen? Welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es?

Zur Beantwortung dieser Fragen tragen folgende Evaluationsmaßnahmen bei:

- Mindestens einmal im Schuljahr ggf. auch anlassbezogen findet eine Umfrage mittels eines Fragebogens für das Personal statt (*Wo steht die Schule im Kinderschutz aktuell?* angelehnt an „Instrument zur Selbstbeurteilung“<sup>5</sup>).
- Mindestens einmal im Schuljahr ggf. auch anlassbezogen findet eine Umfrage mittels eines Fragebogens für Schüler:innen statt (angelehnt an „Fragebogen Unterstützte Kommunikation, Piktogramme o. ä. für nicht sprechende Schülerinnen und Schüler“<sup>6</sup>).
- Einmal im Schuljahr erhalten Eltern einen Fragebogen (angelehnt an „Fragebogen für Eltern und andere Sorgeberechtigte“ (ebd.))<sup>7</sup>.
- Die Steuergruppe fungiert als ständige Kontrollinstanz in thematischen Fragen zum „Kinder- und Jugendschutz“, trifft sich alle zwei bis drei Monate, ggf. auch anlassbezogen mit folgenden Aufgaben:
  - Rückblick und kritische Betrachtung des vorausgegangenen Schuljahres.
  - Besprechung aktueller Entwicklungen und notwendiger Maßnahmen.
  - Planung und Terminierung der turnusmäßig stattfindenden Maßnahmen (z.B. Vorstellung der Kinderschutzbeauftragten in den Klassen)
  - Überprüfung der personellen Verantwortlichkeiten.
  - Abfrage, Planung und Terminierung von Fortbildungsangeboten
  - Organisation und Terminierung von Präventionsangeboten für Schüler:innen.

---

<sup>5</sup> Wildwasser e.V. und Hilfe-Für-Jungs e.V.: Fragebogen auf Basis von Keeping Children Safe (AB\_Netzanalyse.pdf)

<sup>6</sup> Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Hrsg.) (2023): Kinder- und Jugendschutzkonzepte an Berliner Schulen, Handreichung zur Erarbeitung, Teil C Materialien (handreichung\_teil-c-materialien.pdf)

<sup>7</sup> Ebd. (S. 85 und 86)

## 9. Quellen

**Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen (Hrsg.) (2011):** Notfallpläne für Berliner Schulen.

**Beteiligungsfüchse gemeinnützige GmbH (2020):** SCHUTZKONZEPT BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG Gemäß § 8a und 72a SGB VIII

**Iris Hölling, Dagmar Riedel-Breidenstein, Thomas Schlingmann (2013):** Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen. Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen

**Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2009):** Jugend-Rundschreiben Nr. 2/2009 über – Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Berlin

**Notfallpläne für Berliner Schulen,** sexuelle Übergriffe, Stand 02/2011

### **Internet:**

**Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.** Schule die große Chance für den Kinderschutz.

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/schule>  
Abgerufen: 08.09.2022

**Internetangebot des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.** Portal Schule gegen Sexuelle Gewalt

<https://berlin.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/>  
Abgerufen: 08.09.2022

**Anhänge (für den schulinternen Gebrauch)**

**Anhang 1a:** Handlungsleitfaden „Verfahrensweise bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung“

**Anhang 1b:** Handlungsleitfaden „Verfahrensweise bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung“ (kurze Version)

**Anhang 2a:** Handlungsleitfaden „Verfahrensweise bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im Bereich sexueller Gewalt“

**Anhang 2b:** Handlungsleitfaden „Verfahrensweise bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im Bereich sexueller Gewalt“ (kurze Version)

**Anhang 3:** wichtige Telefonnummern

---

**Weitere Formulare (offizielle Formblätter)**

Dokumentationsbogen zur innerschulischen Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (KWG)

Informationsblatt für Eltern und Erziehende über die Weitergabe von personenbezogenen Daten in Kinderschutzfällen

Mitteilungsbogen über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII